

# Auswertung der Studie

# "Nationale Gesetzgebung zu Prostitution und Frauen-/ Kinderhandel<sup>1</sup>"

## erstellt im Januar / Februar 2006

#### Herausgeberin:

**KOK**- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

#### Kontakt:

Behlertstr. 35 14467 Potsdam

Tel.: 0331 / 280 33 00 Fax: 0331 / 280 33 07

e-mail: office@kok-potsdam.de

#### Autorin:

RAin Julia Grohn

(Koordinatorin der Zentralen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel in Niedersachsen)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Originaltitel der Studie heißt: National Legislation on prostitution and the trafficking in women and children.

#### Vorwort

Im August 2005 wurde die vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebene Studie "Nationale Gesetzgebung zu Prostitution und Frauen-/Kinderhandel" veröffentlicht. Diese EU-Studie wird in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen vorgestellt und diskutiert. Daher sah es der KOK e.V. als notwendig an, die EU-Studie auszuwerten. Wir freuen uns, dass die Rechtsanwältin Frau Grohn diese EU-Studie im Auftrag des KOK e.V. zusammengefasst und bewertet hat.

Die Auswertung bietet Ihnen Hintergrundinformationen zu den VerfasserInnen der Studie, den Auftraggebern, dem Ziel der Studie und der Vorgehensweise. Die Verfasserin Frau Grohn stellt Ihnen die wesentlichen Ergebnisse der Studie vor, gibt abschließend Hinweise zur Methodik der Untersuchung und zieht am Ende ein interessantes Fazit. Im Rahmen der Auswertung der Studie wurde seitens der Verfasserin Frau Grohn festgestellt, dass erhebliche methodische Bedenken an der EU-Studie "Nationale Gesetzgebung zu Prostitution und Frauen-/Kinderhandel" bestehen.

Auf Grund dieser Tatsache konnte nur eine vorsichtige Auswertung und Auseinandersetzung mit der Studie vorgenommen werden, da eine tiefergehende Interpretation der Ergebnisse der Studie wissenschaftlich falsch gewesen wäre. Die VerfasserInnen der EU-Studie unterteilen die einzelnen Mitgliedsstaaten in vier Modelle/Typen und definieren diese Typen. Diese Definitionen sind ausschließlich im Kontext der EU-Studie zu lesen und zu verstehen, auch wenn die einzelnen Begrifflichkeiten in anderen Zusammenhängen anders definiert werden. Die nachfolgend dargestellten Definitionen und Inhalte der Studie sind also nicht Meinung des KOK e.V., sondern Meinung der VerfasserInnen der EU-Studie.

Abschliessend möchten wir uns bei der Verfasserin Frau Grohn bedanken, welche sich auf sehr gute kritische Art und Weise mit der EU-Studie auseinandergesetzt hat. Der KOK e.V. weist darauf hin, dass die EU-Studie nicht oder nur eingeschränkt als Argumentationsgrundlage zu den erfassten Themen geeignet ist.

Ihr KOK e.V.

## **Einleitung:**

Im August 2005 wurde der Schlussbericht der Studie: "Nationale Gesetzgebung zu Prostitution und Frauen-/Kinderhandel" veröffentlicht.

Auf die Ergebnisse dieser Studie wurde bereits in öffentlichen Debatten Bezug genommen, als es um die Diskussion möglicher Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes auf Frauenhandel ging<sup>2</sup>.

Die Studie könnte angesichts der untersuchten Fragestellung eine Argumentationshilfe für Politik und Gesellschaft liefern. Es gilt daher, ihre Inhalte darzustellen sowie die Methodik der Analyse zu untersuchen.

Zunächst werden der Verfasser, Auftraggeber sowie die Ziele der Studie vorgestellt. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse zusammengefasst. Daran schließt sich die Darstellung der methodischen Untersuchung an.

Die Verfasserin beschränkt sich im Rahmen der Inhaltsdarstellung auf die Kernaussagen der Studie und weist bereits an dieser Stelle auf grundsätzliche methodische Bedenken hinsichtlich der Datenerhebung sowie Analyse hin.

## 1. Hintergrundinformationen

## a) Verfasser der Studie

Verfasst wurde die Studie von TRANSCRIME, einem Forschungszentrum für Transnationale Kriminalität, dem die italienischen Universitäten Universitä degli Studi di Trento sowie die Universitä Cattolica del Sacro Cuore angehören.

Nationale Institutionen sowie Experten auf diesen Gebieten wirkten an der Studie mit.

Aus Deutschland waren beteiligt:

- Bärbel Uhl und Claudia Vorheyer, Universität Leipzig, Fakultät für Politikwissenschaften sowie
- Christiane Howe, Context Netzwerk

# b) Auftraggeber der Studie

Auftraggeber der Studie war das Europäische Parlament.

Intention des Auftrags war eine wissenschaftliche Untersuchung, auf deren Grundlage weitere Maßnahmen im Vorgehen gegen Menschenhandel ergriffen werden können.

Hintergrund ist, dass Frauen- und Kinderhandel in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein gravierendes Problem darstellt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> So am 1.12.2005 auf der Podiumsdiskussion der Veranstaltung "Prostitution und Frauenhandel" der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit ver.di, den Fachberatungsstellen sowie dem KOK e.V. vom 1.12. bis 2.12.2005 in Berlin.

## c) Ziel der Studie

Ziel der Studie war es, mögliche Auswirkungen zu untersuchen, die nationale Strategien im Umgang mit Prostitution auf Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung haben sowie eine prognostizierte Korrelation zwischen der nationalen Gesetzgebung zu Prostitution und Menschenhandel festzustellen.

## d) Vorgehensweise

Die Analyse der Auswirkungen nationaler Strategien im Umgang mit Prostitution auf Frauen- und Kinderhandel – quantitativ (Anzahl der Opfer) und qualitativ (Formen der Ausbeutung) – beruht auf folgenden Untersuchungen:

- Das in den einzelnen Mitgliedstaaten vorhandene Rechtsmodell im Umgang mit Prostitution wurde in den 25 Mitgliedstaaten miteinander verglichen und in vier Modelle/Typen unterteilt.
- Datenmaterial zum Phänomen des Frauen-/Kinderhandels wurde ausgewertet.
- Elf Mitgliedstaaten wurden für die weitergehende Analyse über eine Korrelation zwischen der Gesetzgebung zu Prostitution und den Erkenntnissen über den Menschenhandel ausgewählt.
   Diese Mitgliedstaaten sind im Einzelnen:
  - o Belgien
  - o Deutschland
  - Frankreich
  - o Italien
  - o Litauen
  - Niederlande
  - Österreich
  - o Polen
  - o Schweden
  - Spanien sowie
  - o die Tschechische Republik<sup>3</sup>.

Für diese Länder wurden spezifische Länderprofile erstellt<sup>4</sup>, anhand derer die Korrelationsanalyse vorgenommen wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Die Auswahl der elf Mitgliedstaaten wurde anhand folgender Kriterien getroffen: a) Einbeziehung von den Niederlanden und Schweden, b) Einbeziehung anderer Mitgliedstaaten, c) Einbeziehung der neuen EU-Beitrittsländer, d) Einbeziehung derjenigen Mitgliedstaaten, die ihr System im rechtlichen Umgang mit Prostitution kürzlich geändert haben, e) Einbeziehung derjenigen Mitgliedstaaten, die aussagekräftige Aussagen anhand staatlich erhobener Daten über Menschenhandel treffen können.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Dazu unter Punkt 3b). Diese Länderprofile enthalten Schätzungen zu Anzahl von Menschenhandelsopfern pro Jahr, zu den Vorgehensweise sowie zu Form/Grad der Gewalteinwirkung bei Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung.

## 2. Ergebnisse

Im Ergebnis werden seitens der Verfasser vier Modelle zum staatlichen Umgang mit Prostitution unterschieden, die Auswirkungen dieser Modelle auf Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung dargestellt sowie Empfehlungen ausgesprochen.

Angesichts der methodischen Bedenken der Untersuchungen<sup>5</sup> wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass es sich um Ergebnisse handelt, welche die Verfasser formuliert haben.

#### a) Vier Modelle im staatlichen Umgang mit Prostitution

Die Verfasser unterteilen in ihren Untersuchungen vorab die mitgliedstaatlichen Strategien im rechtlichen Umgang mit Prostitution in vier Modelle.

# ■ Das Abolitionistische<sup>6</sup> Modell:

Diese Staaten tolerieren sowohl in Bordellen, Clubs oder ähnlichen Einrichtungen als auch auf der Straße die Ausübung der Prostitution. Gegen Prostitution wird nicht vorgegangen. Regelungen im Umgang mit Prostitution existieren nicht, so dass sich alles in einer Grauzone abspielt. Lediglich die Ausübung der Prostitution von Minderjährigen sowie Zuhälterei wird strafrechtlich verfolgt.

Dieses Modell ist in Polen, Portugal, der Slowakei, in Spanien sowie der Tschechischen Republik vertreten.

#### ■ Das Neue Abolitionistische Modell:

In den Staaten des *Neuen Abolitionistischen Modells* wird die Ausübung der Prostitution ebenfalls im Grundsatz toleriert. Der Staat geht nicht gegen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter vor. Allerdings verbietet er die Existenz von Bordellen. Folglich ist die Ausübung der Prostitution in Bordellen verboten.

Hierunter fallen Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg sowie Zypern.

Das *Neue Abolitionistische Modell* ist unter den Mitgliedstaaten am häufigsten vertreten.

-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Siehe unter Punkt 3.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Abolitionismus: abgeleitet v. lat.: abolitio = Aufhebung.

## Das Regulierungsmodell:

Der dritte Typus, das Regulierungsmodells, zeichnet sich dadurch aus, dass die Prostitutionsausübung im Grundsatz nicht verboten, jedoch sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich<sup>7</sup> reglementiert ist. D.h. die Ausübung der Prostitution ist nur im Rahmen (enger) Grenzen möglich. Teilweise sind Prostituierte aufgefordert, sich registrieren zu lassen und/oder verpflichtet, sich Gesundheitsuntersuchungen zu unterziehen. Im Gegenzug dazu wird in einigen Ländern die Prostitution als Beruf anerkannt.

Hierunter fallen Deutschland, Griechenland. Lettland, Niederlande. Österreich, Vereinigte Königreich sowie Ungarn.

#### Das Verbotsmodell:

Gegensatz zu den vorangegangenen Modellen ist in Mitgliedstaaten die Ausübung der Prostitution und ihre Begleiterscheinungen per se verboten. In einigen Ländern werden auch die Kunden sexueller Dienstleistungen strafrechtlich verfolgt.

Zu diesen Ländern gehören: Irland, Litauen, Malta sowie Schweden.

## Schaubild<sup>8</sup>:

Modell	Außenbereich <sup>9</sup>	Innenbereich <sup>10</sup>	Vertreten von Mitgliedstaat x	Vertreten von x % der
				Mitgliedstaaten
Abolitionistisches Modell .	Nicht verboten	Nicht verboten	Polen, Portugal, Slowakei, Spanien Tschechische Republik	24%
Neues Abolitionistisches Modell.	Nicht verboten	Nicht verboten (Nur in Bordellen verboten)	Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Zypern.	32%
Verbotsmodell	Verboten	Verboten	Irland, Litauen, Malta, Schweden.	16%
Regulierungsmodell	Reguliert und nicht verboten bei Beachtung der Regeln	verboten bei	Griechenland,	28%

<sup>10</sup> Siehe Fußnote 7.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Der Außenbereich umfasst die Straße. Innenbereich wird in folgende Kategorien unterteilt: Wohnungen, Bordelle, Hotels, Bars, Clubs sowie Saunabetriebe.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Schaubild s. in der Zusammenfassung des Abschlussberichts; TRANSCRIME.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Siehe Fußnote 7.

a) Auswirkungen des jeweiligen Modells zum rechtlichen Umgang mit Prostitution auf Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

Die Verfasser der Studie stellen im Ergebnis folgende Korrelation zwischen den bezeichneten Modellen und zum Ort der Begehung, den Ausprägungen der Gewalt sowie der Anzahl der Opfer fest:

- (1) Zu den Auswirkungen des jeweiligen Modells auf <u>den Begehungsort</u> von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- In Ländern des *Regulierungsmodells* (so in Deutschland, Österreich sowie den Niederlanden), des *Abolitionistischen Modells* (so in Polen, Spanien sowie der Tschechischen Republik) und des *Verbotsmodells* (wie im Fall von Schweden) findet Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung vornehmlich im Innenbereich<sup>11</sup> statt.

Dazu folgende Ausführungen seitens der Autoren:

In denjenigen Staaten, in denen die Ausübung der Prostitution staatlich reglementiert und daher bei Einhaltung dieser Regelungen erlaubt ist, beuten die Täter die betroffenen Personen vermehrt im Innenbereich sexuell aus. Die Täter erkennen, dass eine Ausbeutung im Außenbereich sichtbar zu einem Verstoß gegen die staatlichen Regelungen führt und damit risikoreicher für sie im Hinblick auf eine strafrechtliche Verfolgung sein kann

In denjenigen Staaten, in denen eine Prostitutionsausübung weder verboten noch reglementiert ist, zwingen die Täter die Betroffenen vermehrt im Innenbereich zur Prostitution. Aus Angst vor einer Strafverfolgung wählen die Täter für die sexuelle Ausbeutung denjenigen Bereich, der für andere weniger zugänglich und damit weniger sichtbar ist. In Staaten, in denen die Ausübung der Prostitution staatlich verboten ist, hat sich die Prostitution und in diesem Zusammenhang auch die sexuelle Ausbeutung in den Innenbereich verlagert. Die Autoren führen an, dass in Schweden mit Einführung des Gesetzes vom Jahr 1998, welches die Ausübung der Prostitution unter Strafe stellt, die Anzahl sexuell ausgebeuteter Personen im Innenbereich innerhalb von zwei Jahren um knapp 15% gestiegen ist. So wurden im Jahr 2000 80% der Prostituierten im Innenbereich sexuell ausgebeutet.

- Unter dem Neuen Abolitionistischen Modell findet Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung vornehmlich im Außenbereich statt (so in Frankreich und Italien, in denen die Ausübung der Prostitution in Bordellen verboten ist.
- (2) Zu den Auswirkungen des jeweiligen Modells <u>auf die</u>
  <u>Ausprägungsformen der Gewalt</u> im Bereich des Menschenhandels
  zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung:

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vgl. Fußnote 8.

- Gewalt im Bereich des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung scheint nicht streng abhängig von dem jeweiligen Modell zu sein. Die Autoren der Studie stellen unter Vorbehalt fest, dass allerdings das Abolitionistische sowie das Neue Abolitionistische Modell die Anwendung von Gewalt fördern. Menschenhändler wenden in den Staaten mit diesen Modelle schneller Gewalt an, da sie dort auf mehr Toleranz stoßen und einem geringeren Risiko der Strafverfolgung ausgesetzt sind.
- Die Autoren der Studie können nicht bestätigen, dass die Menschenhandelsopfer im Außenbereich häufiger und stärker Gewalt erfahren als im Innenbereich. In einigen Ländern erfahren die Opfer sogar vermehrt im Innenbereich Gewalt (so z.B. in Österreich und Spanien).
- Häufigkeit und Intensität der Gewaltanwendung haben sich vornehmlich in den neuen EU-Ländern erhöht. Dies könnte die Konsequenz eines Konkurrenzkampfes sein, der zwischen den dort operierenden kriminellen Gruppen besteht.
- (3) Zu den Auswirkungen des jeweiligen Modells auf die <u>Anzahl von Menschenhandelsopfer</u>
  - Im Jahr 2000 wurden in den o.g. elf Mitgliedstaaten schätzungsweise 44.000 (Minimum) bzw. 88.000 (Maximum) Frauen und Kinder zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung gehandelt<sup>12</sup>. Die Tendenz ist steigend.
  - Die sog. alten EU-Länder verzeichnen eine höhere Anzahl sexuell ausgebeuteter Menschenhandelsopfer. Diese Beobachtung führen die Verfasser der Studie auf zwei Faktoren zurück:
    - a) diese Länder verfügen über aussagekräftige empirische Daten zu den Opferzahlen und
    - b) diese Länder sind Zielländer, in denen die Nachfrage eine große Rolle spielt.
- Diejenigen Mitgliedstaaten, die Opferschutzprogramme vorweisen können, (so z.B. in Belgien, Italien und den Niederlanden) weisen signifikant höhere Opferzahlen auf. In diesen Ländern erfahren die Opfer die nötige Aufklärung über ihre Rechte sowie eine bedarfsgerechte Unterstützung, um zu den Behörden Vertrauen fassen zu können.
- Die Autoren stellen fest, dass, obgleich selbst in den Ländern des gleichen Modells unterschiedliche Opferzahlen bestehen, es den Einschein hat, dass das Neue Abolitionistische Modell sowie das Regulierungsmodell Menschenhandel begünstigen, während das Verbotsmodell weniger den Menschenhandel zu fördern scheint.

Dazu führen die Verfasser der Studie unter großem Vorbehalt an:

Die Regulierung der Prostitutionsausübung führt zu einem Anstieg an Migrantinnen und Migranten, die der Prostitution nachgehen und damit indirekt zu einem illegalen Markt in der Sexindustrie.

8

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>S. Kap. 7, Nr. 3: Legislation Typologies/Models on Prostitution and Number of Trafficked Women and Children, TRANSCRIME.

In Ländern, in denen die Ausübung der Prostitution verboten ist, sind Opfer des Menschenhandels weniger identifizierbar und können daher nicht von der Statistik der Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Dieser Umstand erklärt die niedrigen Opferzahlen in diesen Ländern.

- Neben der Ausprägung des jeweiligen Modells auf Menschenhandel beeinflussen weitere Faktoren die Anzahl zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung gehandelter Menschen<sup>13</sup>. Allerdings kann nach Ansicht der Autoren eine Kernursache für Menschenhandel nicht identifiziert werden.
- Letztendlich konstatieren die Verfasser der Studie das Erfordernis einer auf aussagekräftigen, vergleichbaren Daten beruhenden Evaluation, um eine Korrelation zwischen den staatlichen Strategien im Umgang mit Prostitution und Menschenhandel wissenschaftlich untersuchen zu können.

## b) Empfehlungen:

Den Europäischen Mitgliedstaaten sowie den Institutionen der Europäischen Union wird auf der Grundlage der o.g. Ergebnisse die Etablierung des folgenden Maßnahmekatalogs empfohlen:

- die Implementierung eines umfassenden Gesetzes gegen Menschenhandel gemäß internationaler sowie europäischer Vorgaben;
- die Schaffung verbesserter Identifizierungsmöglichkeiten der Menschenhandelsopfer durch die Strafverfolgungsbehörden, durch die Gerichte, durch die Ausländerbehörden sowie durch weitere staatliche Behörden;
- eine verbesserte Datenerhebung, insbes. zur Anzahl der Opfer unter besonderer Beachtung minderjähriger Opfer, die eine Vergleichbarkeit unter den Mitgliedstaaten ermöglicht;
- die finanzielle Unterstützung von Studien zur Erhebung empirischen Datenmaterials zu Prostitution und Menschenhandel sowie zur Entwicklung umfassender Methodiken und Instrumente zur Datenanalyse;
- die Einrichtung einer unabhängigen Stelle in den Mitgliedstaaten zur Bündelung der Datenerhebungen und Informationen (z.B. ein nationaler Berichterstatter), die Handlungsempfehlungen für Regierung und Politik ausspricht;
- die Einrichtung einer unabhängigen Stelle auf europäischer Ebene zur Bündelung der Datenerhebungen und Informationen aus den 25

\_

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Weitere Faktoren, die Menschenhandel begünstigen,, sind nach Auffassung der Verfasser: Feminisierung der Armut und Arbeitslosigkeit, das Einkommens- und Wohlstandsgefälle in den Mitgliedstaaten, die strikten Einwanderungsgesetze sowie die geographische Lage der Zielländer, die staatlichen Kontrollmaßnahmen im Bereich des Menschenhandels sowie ähnliche kulturelle und linguistische Rahmenbedingungen in den Ursprungs- und Zielländern.

Mitgliedstaaten, die geeignete Maßnahmen und politische Strategien entwickelt sowie Empfehlungen für das Europäische Parlament ausspricht;

• die Etablierung weiterer Maßnahmen zum Zwecke eines verbesserten Zusammenwirkens staatlicher Behörden und NGOs, um Prostituierten, Menschenhandelsopfern sowie Migrantinnen ein umfassendes Angebot an (Hilfs-) Leistungen zu bieten.

Speziell im Hinblick auf die dargestellte Verbindung zwischen dem jeweiligen Modell im rechtlichen Umgang mit Prostitution und Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung fordern die Verfasser der Studie in einem nächsten Schritt:

- Die Korrelation zwischen den Strategien des jeweiligen Mitgliedstaates im Umgang mit Prostitution und Menschenhandel sollte vertieft untersucht werden, sobald die eingeforderten verlässlichen und vergleichbaren Daten existieren.
- Kenntnisse über die Nachfrage sexueller Dienstleistungen und ihre Auswirkungen auf Menschenhandel sollten gesammelt werden.
- Mitgliedstaaten, die das Abolitionistische, Regulierungs- oder Verbotsmodell implementieren, sollten berücksichtigen, dass Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung voraussichtlich vermehrt im Innenbereich stattfinden und dementsprechend weniger sichtbar sein kann; während Mitgliedstaaten, die das Neue Abolitionistische Modell implementieren, berücksichtigen sollten, dass Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung voraussichtlich vornehmlich im Außenbereich auftreten kann<sup>14</sup>.
- Mitgliedstaaten, die das Neue Abolitionistische oder das Regulierungsmodell implementieren, sollten berücksichtigen, dass diese Modelle Menschenhandel aus den o.g. Gründen begünstigen können<sup>15</sup>.
- die Verbotsmodell Mitgliedstaaten, das implementieren. berücksichtigen, dass dieses Modell aus den o.g. Gründen weniger kann<sup>16</sup>. **Dieses** Menschenhandelsopfer herbeiführen Modell lässt Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung transparent werden. Die Opfer sind schwerer identifizier- und damit registrierbar.

## 3. Hinweise zur Methodik der Untersuchung

Wie bereits eingangs erwähnt, bestehen erhebliche methodische Bedenken an der Untersuchung.

Die Verfasser betonen, dass sich der Leser über die begrenzte Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse bewusst sein muss.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Siehe Erläuterungen unter Punkt 2.b) (1).

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Siehe Ausführungen unter Punkt 2. b) (3).

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Siehe Ausführungen unter Punkt 2. b) (3).

Sie weisen vor allem darauf hin, dass die Grenzen der Aussagekraft auf einem Mangel an statistisch verifizierbaren und vergleichbaren Daten zu den Opferzahlen und den Ausbeutungsformen beruht.

Dies hatte zur Konsequenz, dass in der Studie

- lediglich von Schätzungen der Opferzahlen ausgegangen werden konnte,
- die Verfasser auf Einschätzungen und Ansichten der nationalen Experten im Hinblick auf die Ausbeutungsformen zurückgreifen mussten sowie
- es unmöglich war, statistisch eine Korrelation zwischen den Variabeln herzustellen.

Trotz dieser Schwierigkeiten wurde eine Analyse vorgenommen und Ergebnisse über eine Korrelation zwischen den nationalen Strategien zum Umgang mit Prostitution und Frauen-/Kinderhandel formuliert.

Dies ist angesichts folgender Vorgehensweisen problematisch:

#### a) methodische Auswahl der nationalen Experten

Es stellt sich die Frage nach einer methodischen Auswahl der nationalen Experten.

Diese Frage ist angesichts der Tatsache, dass die Experten zu den Länderprofilen befragt worden sind und anhand dieser die Analyse einer Korrelation zwischen dem nationalen Prostitutionsrecht und Menschenhandel vorgenommen wurde, von entscheidender Bedeutung.

Wie die Wahl auf die nationalen Experten fiel, und ob diese im ausreichenden Maße verbindliche Aussagen treffen konnten, bleibt offen. Voraussetzung war lediglich, dass der Experte über, auf praktischen Erfahrungen basierende Kenntnisse zum Thema des Menschenhandels verfügt. Weitere Kriterien für die Benennung waren nicht erforderlich.

Angesichts der Tatsache, dass das Phänomen "Menschenhandel" lediglich interdisziplinär erfasst werden kann, verwundert es, dass an der Untersuchung weder Vertreter der Strafverfolgungsbehörden, der Gerichte noch weiterer staatlichen Institutionen beteiligt waren.

#### b) Methodik der Datenerhebung

Die Untersuchung wurde auf der Grundlage der sog. Länderprofile erstellt.

Diese Länderprofile zu den elf Mitgliedstaaten beinhalteten:

 Informationen zu den staatlichen Strategien zum Umgang mit Prostitution (insbesondere zur Gesetzgebung),

- Angaben zu den quantitativen Aspekten des Menschenhandels einschließlich geschätzter jährlicher Opferzahlen von 1996 bis 2003,
- Angaben zu den qualitativen Aspekten der sexuellen Ausbeutung,
- Ausführungen zum Einfluss des staatlichen Rechts auf die Ausübung der Prostitution sowie
- eine Auflistung weiterer möglicher Faktoren, die Menschenhandel begünstigen mit einer Einstufung ihres Auswirkungsgrades.

Zu diesen einzelnen Punkten wurden die nationalen Experten mangels statistischer Daten (s.o.) nach ihren Einschätzungen und Meinungen befragt<sup>17</sup>.

Dies ist aufgrund der fehlenden Methodik in der Auswahl der Experten höchst kritisch zu betrachten.

#### 4. Fazit:

Aufgrund der Defizite in der Methodik der Datenerhebung kann diese Studie lediglich eingeschränkt Argumentationshilfen bieten und folglich keine Grundlage für europäische sowie nationale Handlungsansätze im Vorgehen gegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung liefern.

Die Ergebnisse können allenfalls als Thesen formuliert werden, die im Rahmen wissenschaftlicher Anschlussuntersuchungen verifiziert oder widerlegt werden müssen. Sie führen bedauerlicherweise vereinzelt zu einer nicht sachgemäßen Vermengung von Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Korrespondierend dazu sind die Empfehlungen der Autoren mit Bedacht zu betrachten. Mangels einer wissenschaftlichen Datenerhebung und -analyse ist davon abzuraten, im Vorgehen gegen Menschenhandel gewisse Gesetzesmodelle zur Ausübung der Prostitution umzusetzen. Nationale Gesetze haben lediglich marginalen Einfluss auf die Täter und die Tatbegehung und können allenfalls palliativ gegen Menschenhandel wirken. Eine Ursachenbekämpfung bleibt auf diesem Wege aus.

Der Forderung der Verfasser nach einer, auf aussagekräftigen sowie vergleichbaren Daten beruhenden Evaluation zur Untersuchung einer Korrelation zwischen den nationalen Strategien im Umgang mit Prostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung kann sich angeschlossen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Fragen an die nationalen Experten zu den Ausbeutungsformen lauteten u.a.: a) Wie hoch ist Ihrer Einschätzung nach der Prozentsatz der sexuellen Ausbeutung in Wohnungen, Bordellen, Hotels, Clubs, Bars sowie Saunabetriebe?; b) Wie häufig wird Gewalt angewendet ?(Antworten reichten über "selten" bis "immer"); c) Welche Art von Gewalt wird Ihrer Ansicht nach während der Ausbeutung angewendet? . Fragen zu den nationalen Strategien im Umgang mit Prostitution lauteten u.a.: Auf welche Weise haben Ihrer Meinung nach die Regelungen zur Prostitutionsausübung Einfluss auf die Anzahl der Opfer von Menschenhandel?; Welche Faktoren beeinflussen Ihrer Meinung nach die quantitativen sowie qualitativen Aspekte des Menschenhandels?

Dafür müssen zunächst die Voraussetzungen, allem voran standardisierte sowie vergleichbare Datenerhebungsmodalitäten in den Mitgliedstaaten zu den Opferzahlen sowie Ausbeutungsformen geschaffen werden.

Nur dann lässt sich eine Untersuchung zur Korrelation zwischen der nationalen Politik zur Ausübung der Prostitution und Menschenhandel führen, die von Bedeutung ist, um eine Sachlichkeit in die Diskussion im Vorgehen gegen Menschenhandel zu bringen, die fernab von moralischen Wertvorstellungen ist und nur so der Sache – Frauen- und Kinderhandel zu verhindern und zu bekämpfen – dienlich sein kann.